

17. Wahlperiode

**Vorlage – zur Kenntnisnahme –**

**Arbeitsbericht „Wachsende Stadt“**



Der Senat von Berlin  
Senatskanzlei – P1 –  
Tel.: 9026 (920) 2548

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -  
des Senats von Berlin  
zum Arbeitsbericht „Wachsende Stadt“

---

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Arbeitsbericht „Wachsende Stadt“

Keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Berlin, den 11. November 2014

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister

**Arbeitsbericht**  
der  
**AG Wachsende Stadt**

**Oktober 2014**

# **I. Mittel- und langfristige Perspektiven für Berlin – Die AG Wachsende Stadt und das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030**

## **a) Die AG Wachsende Stadt**

Der Berliner Senat hat sich in seiner Klausur am 18. Februar 2013 mit dem Bevölkerungswachstum und dem Demografischen Wandel Berlins sowie den daraus resultierenden Konsequenzen für die Berliner Stadtpolitik befasst und sich darauf verständigt, auf Staatssekretäresebene eine ressortoffene AG Wachsende Stadt einzurichten, deren Aufgabe es sein sollte, für die hauptsächlich betroffenen Politikfelder Analysen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die AG hat unter Federführung der Senatskanzlei und unter Vorsitz des Chefs der Senatskanzlei an folgenden Terminen getagt:

- 12. April 2013
- 13. Mai 2013
- 5. Juni 2013
- 14. August 2013
- 18. September 2013
- 31. Oktober 2013
- 28. November 2013

Zusätzlich beschäftigte sich eine Unter-AG mit wachstumsorientierten Fragen zum Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Infrastruktur). Sie tagte an folgenden Terminen:

- 20. Januar 2014
- 3. Februar 2014

In jeder ihrer Sitzungen hat sich die AG Wachsende Stadt mit jeweils ein bis zwei Themenfeldern befasst. Innerhalb der Politikfelder wurden wachstumsbedingte Herausforderungen und mögliche Handlungsansätze diskutiert. Der nun vorliegende Arbeitsbericht fasst die Ergebnisse dieser Analysen und Diskussionen zusammen.

## **b) Das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (STEK)**

Unter Federführung der Stadtentwicklungsverwaltung wird aktuell in einem stadtweiten Dialogprozess das Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 erarbeitet. Das Konzept zeichnet ein Leitbild von Berlin im Jahr 2030, beinhaltet ressortübergreifende strategische Leitlinien und definiert so genannte Transformationsräume, in denen sich soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen Berlins beispielhaft aufzeigen und begleiten lassen. Die Veröffentlichung des Stadtentwicklungskonzeptes ist voraussichtlich für die erste Jahreshälfte 2015 vorgesehen.

## **c) Strategisches Zusammenwirken von AG Wachsender Stadt und STEK**

Während das Stadtentwicklungskonzept auf längerfristige Perspektiven und Strategien fokussiert ist, hat sich die AG Wachsende Stadt in ihrer Arbeit auf mittelfristige Handlungserfordernisse konzentriert, die sich aus Bevölkerungswachstum und demografischen Veränderungen ergeben. Zeitlicher Horizont der AG Wachsende Stadt waren vornehmlich die aktuelle Legislaturperiode und der Doppelhaushalt 2016/17. Das STEK zielt dagegen auf das Jahr 2030 ab. Es wird daher in der Umsetzung auf

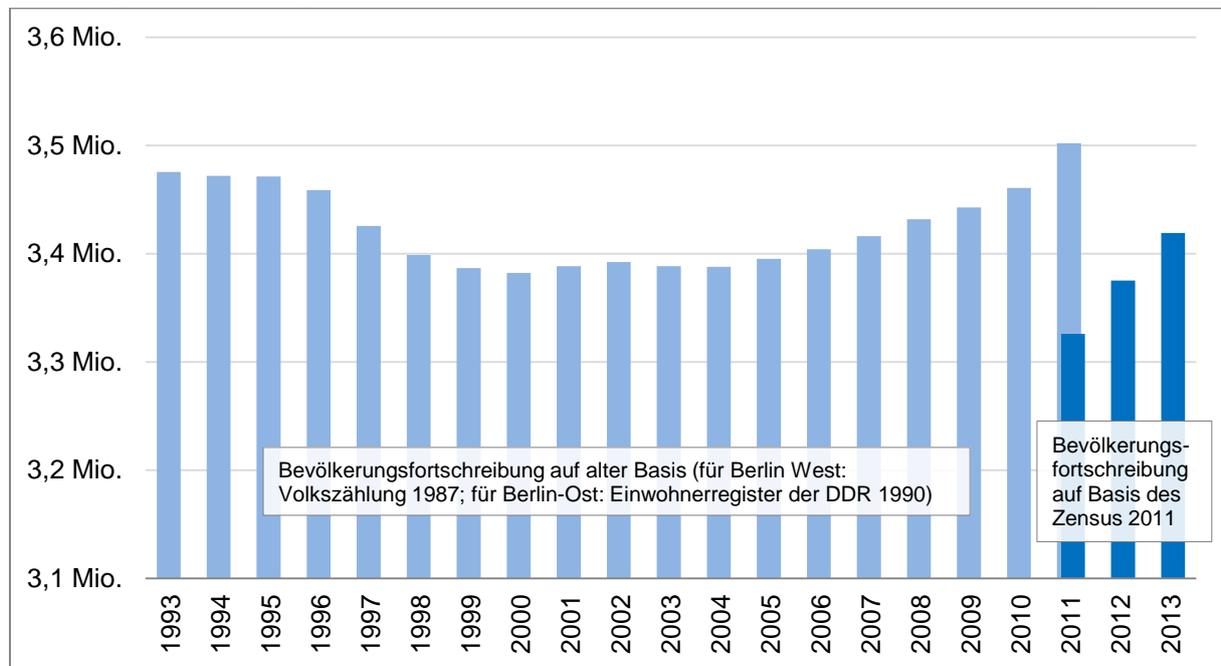
die Ergebnisse der AG Wachsende Stadt aufbauen. Beide Prozesse waren zudem inhaltlich und personell eng miteinander verzahnt.

## II. Analysen zu Bevölkerungsentwicklung und demografischer Veränderung

### a) Die Bevölkerungsprognose des Berliner Senats 2011-2030

Berlin wurde nach dem Mauerfall zunächst ein äußerst dynamisches Bevölkerungswachstum prognostiziert. Auf Grund des wirtschaftlichen Strukturwandels, der viele Arbeitsplätze kostete, und starker Abwanderungstendenzen ins Berliner Umland verlor Berlin entgegen der Prognose aber an Einwohnern. Erst seit Mitte der 2000er-Jahre hat sich dieser Trend umgekehrt, seither verzeichnet Berlin einen immer dynamischeren Zuwachs an Einwohnern.

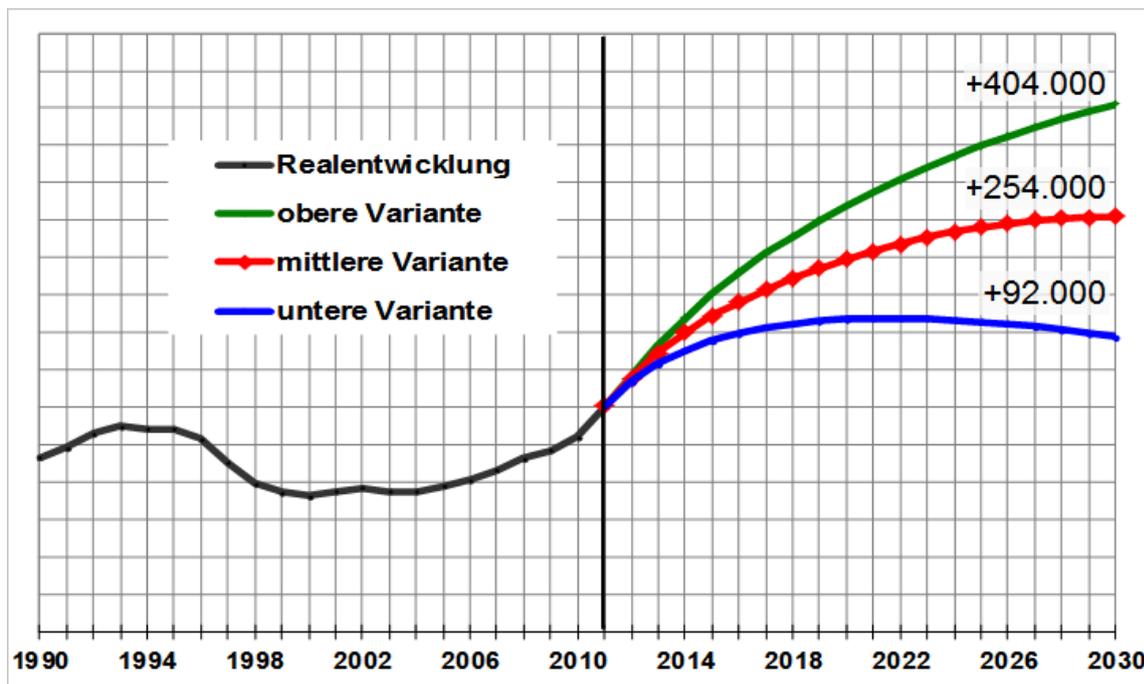
Abbildung 1: Bevölkerung in Berlin, 1993-2013: Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.



Der Berliner Senat hat im Dezember 2012 seine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung Berlins im Zeitraum 2011-2030 veröffentlicht. Sie stellt in ihrer mittleren Variante die Planungsgrundlage für sämtliche Politikfelder dar. Die Kernaussagen der Bevölkerungsprognose sind folgende:

- Bis zum Jahr 2030 nimmt die Bevölkerung Berlins um rund 250.000 Personen zu, das entspricht einem Zuwachs von 7,2 Prozent.

Abbildung 2: Bevölkerungsprognose Berlin 2011-2030, drei Varianten. Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.



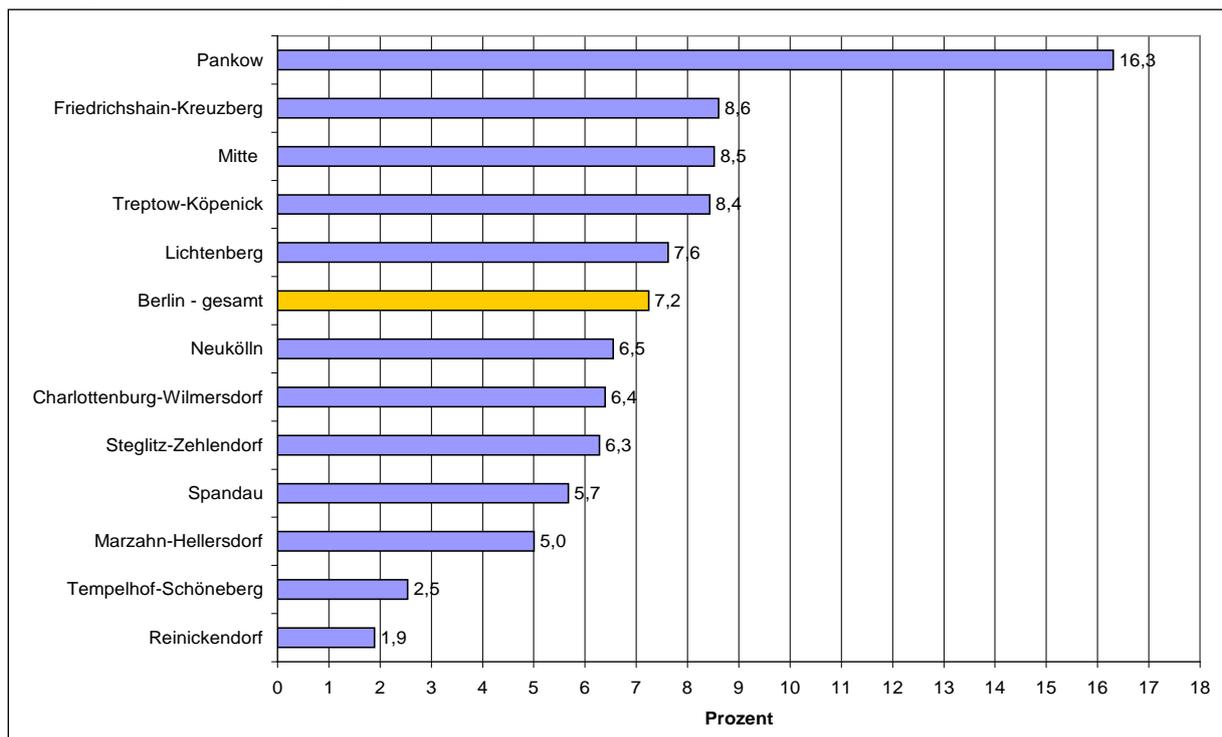
- Die Bevölkerungsentwicklung wird auch weiterhin insbesondere durch einen positiven Wanderungssaldo verursacht. Zuwanderung aus dem In- und Ausland ist der treibende Faktor.
- Das Bevölkerungswachstum ist insbesondere in den ersten Jahren dynamisch, im Zeitverlauf dann abnehmend. Ab etwa 2025 bleibt die Bevölkerungszahl nahezu konstant.
- Die Alterung schreitet voran. Das Durchschnittsalter in Berlin nimmt von 42,3 Jahren in 2011 auf 44,2 Jahre in 2030 zu. Die Gruppe der jungen Alten (65 Jahre bis unter 80 Jahre) wird um etwa 14 Prozent, die Anzahl der Hochbetagten (80 Jahre und älter) um etwa 80 Prozent zunehmen. Deutlich steigt auch der Anteil der Migrantinnen und Migranten unter den Älterwerdenden
- Für die weiteren Altersgruppen wird folgende Entwicklung erwartet:
  - Die Zahl der Kinder unter 6 Jahre bleibt im Prognosezeitraum insgesamt ungefähr konstant, zeigt jedoch im Zeitverlauf zunächst bis etwa 2020 eine leichte Zunahme, um anschließend wieder etwa zum Ausgangsniveau von Ende 2011 zurückzukehren.
  - Die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen steigt um fast 20 Prozent an.
  - Die Zahl der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren nimmt um 6 Prozent ab.
  - Die Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bleibt bis 2030 nahezu stabil.

Die Zensusergebnisse zum 9. Mai 2011, die im Mai 2013 veröffentlicht wurden und Berlin eine deutlich niedrigere Einwohnerzahl bescheinigt haben, stellen diese Aussagen nicht grundsätzlich in Frage. Sie verändern lediglich das Ausgangsniveau, auf dem die Bevölkerungsprognose ansetzt, nicht jedoch die grundsätzlichen Annahmen.

## b) Dynamik in den Berliner Bezirken

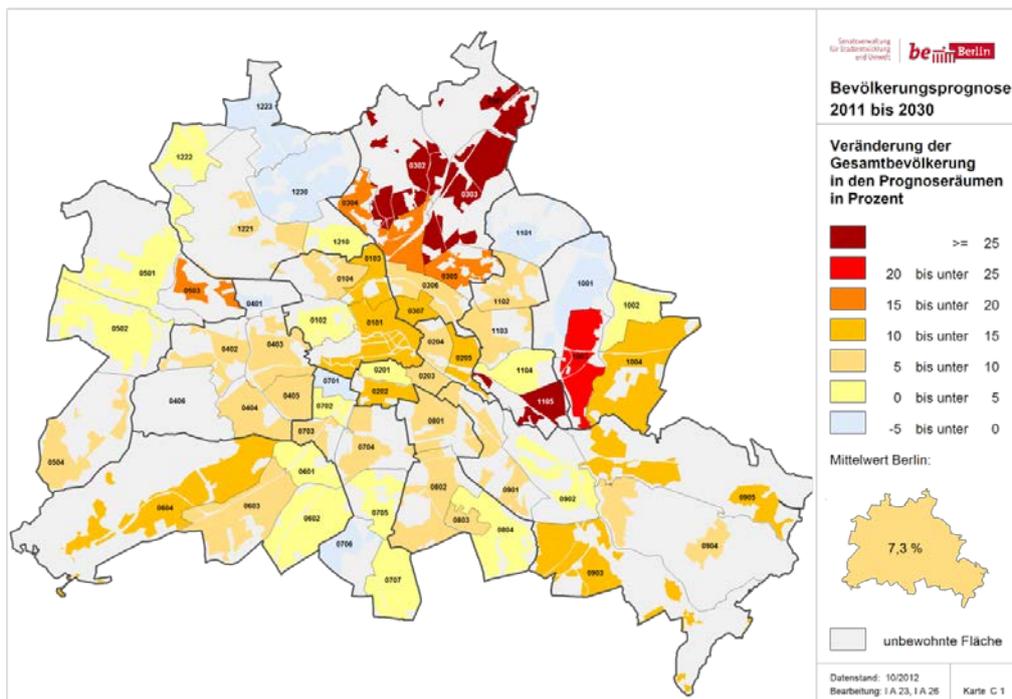
Die Entwicklung von Bevölkerungszahl und -struktur wird in den zwölf Bezirken laut Prognose sehr unterschiedlich verlaufen. Alle Bezirke werden durch Zuwachs gekennzeichnet sein, dieser fällt jedoch unterschiedlich stark aus. Der Bezirk mit dem größten Wachstum ist Pankow (+ 16,3 Prozent), gefolgt von Friedrichshain-Kreuzberg (+ 8,6 Prozent), Mitte (+ 8,5 Prozent) sowie Treptow-Köpenick (+ 8,4 Prozent). Der Bezirk mit dem geringsten Wachstum (+ 1,9 Prozent) ist Reinickendorf.

Abbildung 3: Bevölkerungsprognose Berlin 2011-2030, mittlere Variante, Bezirke. Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.



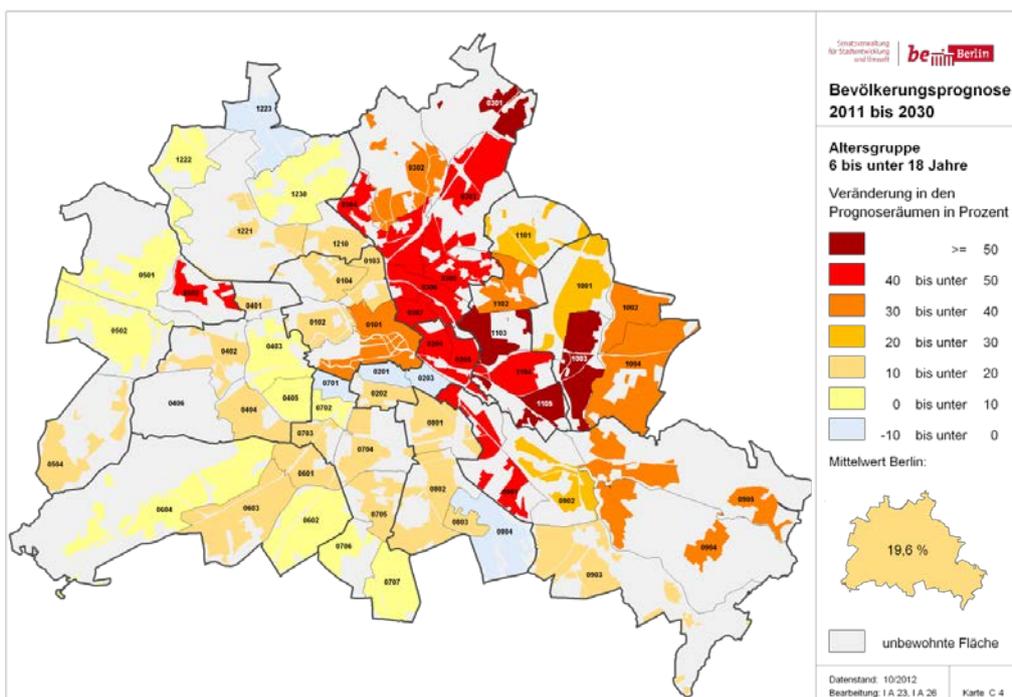
Selbst innerhalb einzelner Bezirke kann es lokal zu sehr differenzierten Veränderungen kommen, wie Abbildung 4 zeigt. So liegen etwa in Marzahn-Hellersdorf stagnierende und überdurchschnittlich stark wachsende Stadtgebiete dicht beieinander: Während die Großsiedlungen im Norden des Bezirks einen leichten Bevölkerungsrückgang erleben werden, wird die Bevölkerung im durch Einzelhaus-Bebauung geprägten Süden des Bezirks stark zunehmen.

Abbildung 4: Bevölkerungsprognose Berlin 2011-2030, mittlere Variante, Veränderungen in den Prognoseräumen, Gesamtbevölkerung. Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.



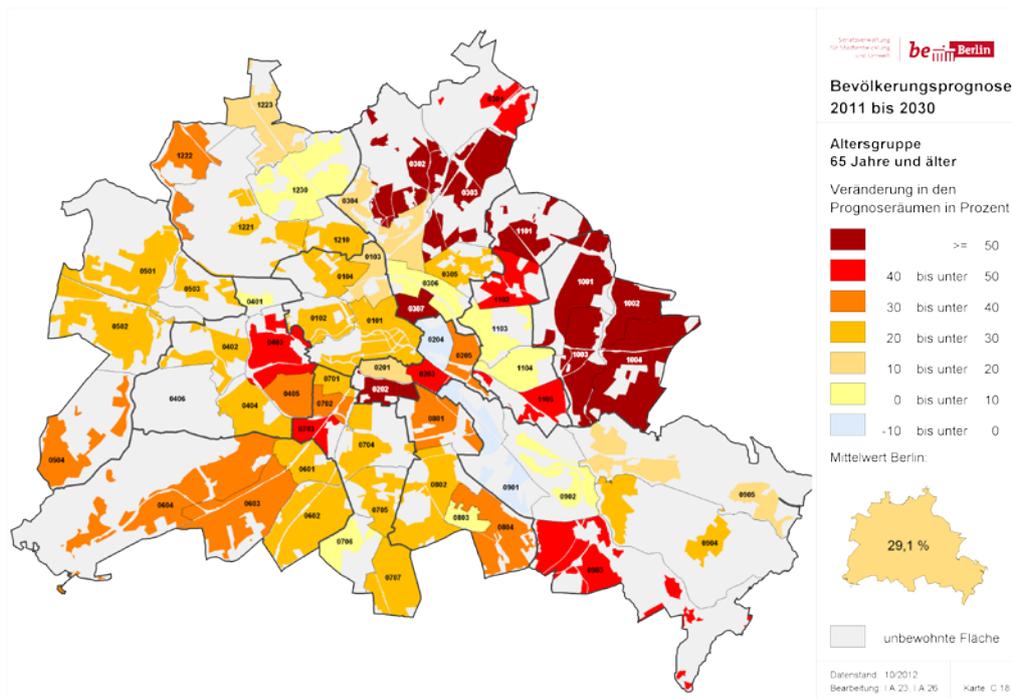
Ein differenziertes Bild ergibt sich beim Blick auf das prognostizierte Bevölkerungswachstum nach Altersgruppen. In der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre finden sich die größten Zuwächse in den nordöstlichen Bezirken. Besonders in Pankow, Lichtenberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf sowie Treptow-Köpenick werden in Zukunft deutlich mehr junge Menschen leben. Unter den westlichen Berliner Bezirken sticht in dieser Altersgruppe der Nordosten Spandaus hervor.

Abbildung 5: Bevölkerungsprognose Berlin 2011-2030, mittlere Variante, Veränderungen in den Prognoseräumen, Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre. Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.



Die Bevölkerung der Altersgruppe 65 Jahre und älter wird in allen Berliner Bezirken stark anwachsen. Es ist jedoch beachtenswert, dass das Wachstum der älteren Bevölkerung gerade in jenen Bezirken besonders dynamisch sein wird, in denen laut Prognose auch ein überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre zu erwarten ist. Dies trifft beispielsweise auf Marzahn-Hellersdorf oder die nördlichen Ortsteile Pankows zu (Abbildung 6).

Abbildung 6: Bevölkerungsprognose 2011 bis 2030, mittlere Variante, Veränderungen in den Prognosereäumen, Altersgruppe 65 Jahre und älter. Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

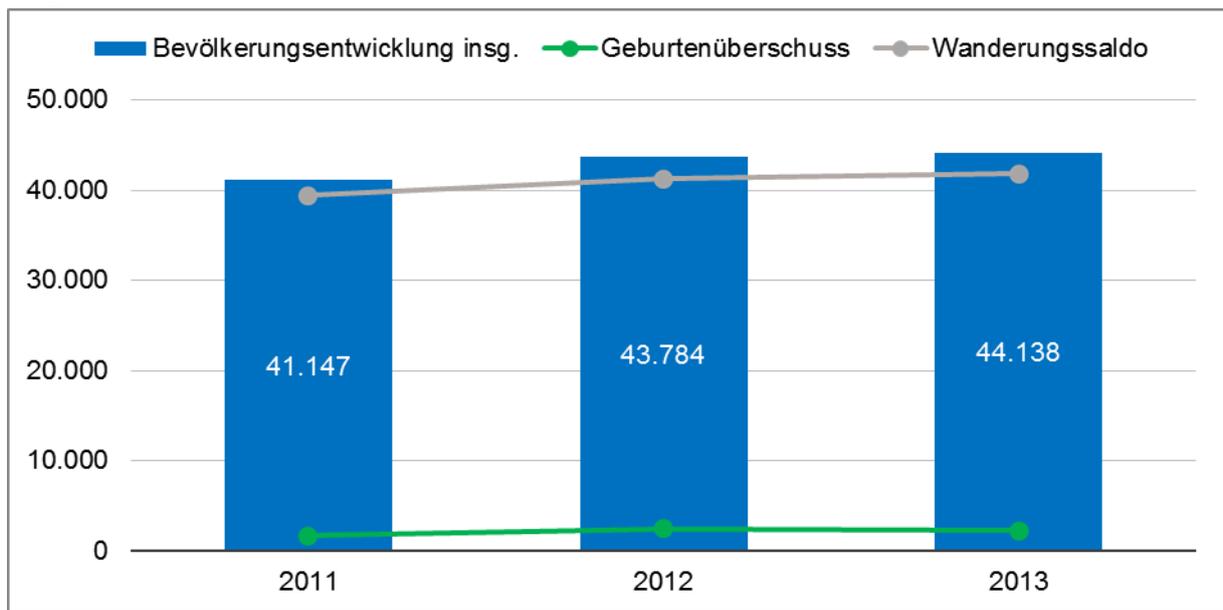


Es lässt sich somit eine teilweise gegenläufige Bevölkerungsentwicklung feststellen: In vielen Berliner Bezirken wird sowohl der Anteil der jüngeren als auch der älteren Bevölkerung anwachsen – wenngleich in den einzelnen Bezirken und auf Ebene der Ortsteile in unterschiedlicher Ausprägung. Besonders stark wird das gleichzeitige Wachstum beider Altersgruppen insbesondere in den nordöstlichen Bezirken ausfallen: In zahlreichen Ortsteilen wird die Bevölkerung zugleich jünger und älter werden.

### c) Die reale Bevölkerungsentwicklung 2011 bis 2013

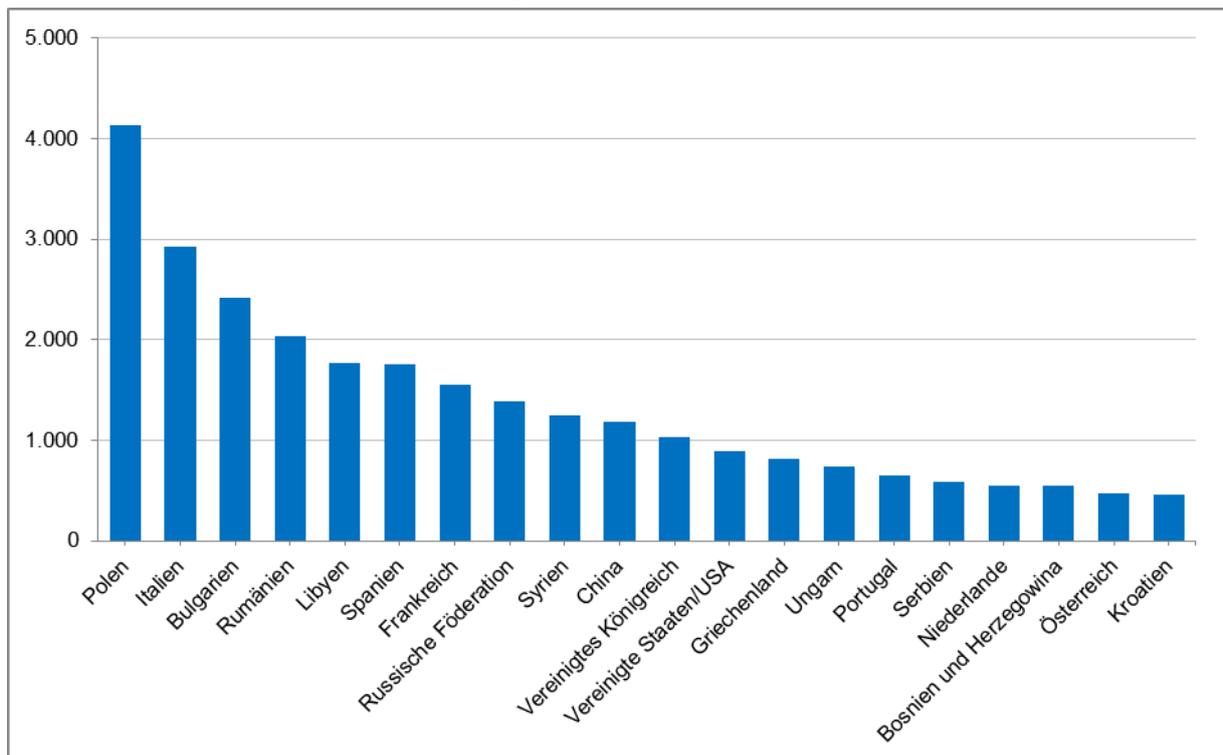
Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2011 bis 2013 hat die Prognosezahlen deutlich übertroffen. Allein im letzten Jahr hat Berlin im Saldo rund 44.000 neue Einwohner hinzugewonnen, was in der Zahl einer durchschnittlichen Mittelstadt entspricht. Dieser hohe Einwohnerzuwachs geht im Wesentlichen auf den starken Zuzug zurück, allerdings weist Berlin – in den letzten Jahren sogar oft als einziges Bundesland – auch ein natürliches Bevölkerungswachstum auf. Die Anzahl der Geburten übersteigt in Berlin also die der Sterbefälle. Abbildung 7 verdeutlicht dies.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung in Berlin 2011-2013. Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.



Die Zuwanderung nach Berlin erfolgte in den letzten Jahren in zunehmendem Maße aus dem Ausland. Bereits mehr als die Hälfte des Bevölkerungszuwachses geht derzeit auf Neuberlinerinnen und -berliner mit internationalem Hintergrund zurück. Den mit Abstand stärksten Zuzug aus dem Ausland erfuhr Berlin im Jahr 2013 aus Polen, danach folgen Italien und Bulgarien (Abbildung 8). Aber auch Zuzug aus Staaten wie Frankreich, den USA, Großbritannien oder den Niederlanden trägt zunehmend zum Berliner Bevölkerungswachstum bei.

Abbildung 8: Einwohnerzuwachs in Berlin 2013 nach den 20 häufigsten Herkunftsorten im Ausland. Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg.



Die Gründe für die hohen Zuwanderungszahlen sind vielschichtig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nicht nur Push-Faktoren (Auswanderungsdruck aus den Herkunftsländern), sondern in zunehmendem Maße auch Pull-Faktoren (positive Berliner Standortfaktoren wie die dynamische Wirtschaftsentwicklung, die hohe Lebensqualität oder das breite Freizeit- und Kulturangebot) ausschlaggebend sind.

### **III. Konsequenzen für die Fachpolitiken**

#### **a) Landeshaushalt und Finanzplanung**

Berlin kann angesichts der Tatsache, dass die Bevölkerung der Stadt nicht nur in absoluten Zahlen weiter wächst, sondern sich auch relativ zur Entwicklung in Gesamtdeutschland überproportional vergrößert, voraussichtlich mit Mehreinnahmen rechnen. Allerdings stehen diesen Mehreinnahmen die Leistungs- und Versorgungsansprüche einer größer werdenden Einwohnerzahl und die erhöhten Anforderungen an die Infrastruktur entgegen. Das wird Entwicklungen auch auf der Ausgabenseite nach sich ziehen. Die Regeln der Schuldenbremse gelten unbeschadet dieser zu erwartenden Tendenzen.

Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik ist es, ein ausreichendes Maß an Planungssicherheit auch in unsicheren Zeiten und bei volatilen (Kapital-)Märkten herzustellen. Gleichzeitig ist die Entwicklung einer wachsenden Stadt nachhaltig zu unterstützen. Bevölkerungswachstum und die damit verbundenen demografischen Veränderungen stellen besondere Herausforderungen für öffentliche Investitionen dar.

Auch künftig werden Bestandserhalt und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur an oberster Stelle der Entscheidungen zur Finanzierung der wachsenden Stadt stehen. Hierunter sind insbesondere Investitionen in Schulen, Hochschulen, Kindertagesstätten, öffentliche Gebäude, Straßen und den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu verstehen. Um dem steigenden Druck auf den Wohnungsmarkt zu begegnen, stellt der Senat zudem einen Wohnungsneubaufonds zur Förderung bezahlbarer Mieten zur Verfügung. All diese Maßnahmen kommen unmittelbar den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zugute.

Der Doppelhaushalt 2014/2015 beinhaltet daher bereits u. a. folgende Schwerpunkte zur Förderung einer wachsenden Stadt:

- Ausbau von Kita- und Schulplatzkapazitäten;
- Erhöhung der Zuschüsse für die Hochschulen sowie Sicherung der Investitionskosten der Charité;
- Verstärkung der Tiefbau-Unterhaltung;
- Einrichtung eines Wohnungsneubaufonds.

Planungssicherheit wird unter den Bedingungen der grundgesetzlichen Schuldenbremse allerdings nur dann zu gewährleisten sein, wenn der Landeshaushalt regelmäßig eine angemessene Nachhaltigkeitsreserve in Form von Finanzierungsüberschüssen erwirtschaftet. Die Nachhaltigkeitsreserve kann – soweit sie nicht in Anspruch genommen wird – zu einem Abbau des vorhandenen, weit überdurchschnittlichen Schuldenstandes herangezogen werden. Daraus ergeben sich dauerhaft ersparte Zinsausgaben, die als Nachhaltigkeitsrendite dem Haushalt zur Verfügung stehen und neue Aufgaben, die aus dem Wachstum der Stadt resultieren, finanzieren sollen.

Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet also einerseits, den Haushalt gegenüber unerwünschten Entwicklungen abzusichern und Verlässlichkeit herzustellen. Andererseits werden auf diese Weise finanzielle Freiräume geschaffen, die für die Finanzierung der wachsenden Stadt herangezogen werden können. Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen für die nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik vor:

„Durch gezielte Zukunftsinvestitionen insbesondere in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur und Zukunftstechnologien wird der Senat die wirtschaftliche Entwicklung fördern und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten. Mehr wirtschaftliche Dynamik schafft nicht nur mehr Beschäftigung, sondern verbessert auch die Finanzkraft des Landes.“

## **b) Wirtschaft**

Berlin ist auch ökonomisch eine dynamisch wachsende Stadt. Zwischen 2005 und 2013 verzeichnete Berlin im Durchschnitt ein jährliches Wachstum von 2,2 Prozent gegenüber + 1,4 Prozent im Bund. Auch 2013 lag Berlin mit einem BIP-Anstieg von 1,2 Prozent an der Spitze aller Bundesländer (Bund: + 0,4 Prozent). Damit verbunden entwickelte sich die Zahl der Erwerbstätigen erneut besser als in Deutschland insgesamt; allein 2013 kamen fast 34.000 hinzu. Derzeit ist stadtweit zudem ein bemerkenswertes Ansiedlungsgeschehen zu beobachten. Auch der Tourismus nimmt ungebrochen zu, die Übernachtungszahl ist 2013 um gut 8 Prozent auf fast 27 Mio. gestiegen – Berlin wächst also auch hinsichtlich seiner überregionalen Attraktivität.

Allerdings liegt Berlin beim BIP pro Einwohner noch immer unter dem Bundesdurchschnitt; auch die Arbeitsplatzdichte liegt mit 731 deutlich unter dem Wert der anderen beiden Stadtstaaten mit jeweils mehr als 900 Arbeitsplätzen auf 1000 Einwohner. Um den Aufholprozess bei gleichzeitig wachsender Bevölkerung fortzusetzen, muss die wirtschaftliche Dynamik dauerhaft und spürbar über dem Bundesdurchschnitt liegen.

Berlin muss daher sein Flächenpotenzial gezielt auch für die gewerbliche Wirtschaft einsetzen. Besonders wichtig sind dafür die Zukunftsorte der Stadt, deren konzeptioneller Ansatz darauf gerichtet ist, durch die räumliche Nähe von Wirtschaft und Wissenschaft Wertschöpfungsketten zu schließen. Als etablierte Zukunftsorte zählen Adlershof und Buch, als sich entwickelnde Zukunftsorte sind u. a. City West/Campus Charlottenburg und Tegel benannt. Wichtige Ziele bei der Entwicklung solcher Zukunftsorte sind die weitere Verbesserung der Vermarktung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Berlin, das Schließen von Wertschöpfungsketten und die Stärkung der Förderstrategie. Die Umsetzung der gemeinsamen Innovationsstrategie mit dem Land Brandenburg (innoBB) mit ihrer Fokussierung auf die fünf Cluster, die Erarbeitung des Masterplans Smart City Berlin sowie die Weiterentwicklung des Masterplans Industriestadt Berlin liefern dazu wichtige Ansatzpunkte.

Durch eine klare Priorisierung auf diese Standorte soll eine bessere Vermittlung gegenüber Gründungsinteressierten, Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen und ein größerer Nutzen für die Gesamtstadt erreicht werden. Wirtschaftspolitisch bedeutsam für die zukünftige Gestaltung Berlins sind darüber hinaus Projekte in den Transformationsräumen, wie z. B. der Clean Tech Business Park Marzahn oder die Europacity. In ihrer räumlichen Verteilung über das Stadtgebiet bieten diese Zukunftsorte und Transformationsräume vielfältige Anknüpfungspunkte für die wachsende Stadt, um die Lebensqualität zu verbessern und die Wirtschaftskraft zu stärken. Sie unterstützen das Ziel einer ausgewogenen, verkehrsvermeidenden Siedlungsstruktur von Wohnen und Arbeiten. Die Herausforderung liegt darin, den Ansatz der Zukunft-

sorte und Transformationsräume zu institutionalisieren und sie individuell zu profilieren. In kleinräumigen Zusammenhängen ist darauf zu achten, dass durch die räumliche Nähe von Wohnen und Gewerbe die Entwicklungsfähigkeit der gewerblichen Nutzung nicht unterbunden wird.

Die Kooperationen der Hochschulen und Forschungsinstitute mit den Unternehmen der Stadt sollen intensiviert werden. Hier entwickelte Innovationen müssen zudem als „Made in Berlin“ sichtbar werden. Daher soll Berlin noch stärker als Referenzstadt für Zukunftstechnologien etabliert werden, hierfür steht beispielhaft die Umsetzung des Konzepts „Internationales Schaufenster der Elektromobilität“.

Berlin wird seine Wachstumsdynamik dauerhaft nur erhöhen können, wenn noch mehr Unternehmen und Investoren aus dem In- und Ausland für die Stadt gewonnen werden und zwar über Ansiedlungen und Neugründungen. Eine wichtige Entscheidung des Berliner Senats zur Unterstützung der Ansiedlung von Unternehmen war neben der Intensivierung der direkten Unternehmensansprache die Stärkung der Wirtschaftsförderung durch die Zusammenführung von Berlin Partner und TSB GmbH zur neuen Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT). Ratsuchende Unternehmen werden nun entlang der gesamten Wertschöpfungskette begleitet. Die Verschmelzung ermöglicht Wirtschafts- und Innovationsförderung aus einer Hand mit den Säulen:

- Investorenwerbung,
- Unternehmensservice,
- Außenwirtschaft,
- Innovationsförderung,
- Standortmarketing.

Berlin ist schon heute eine der führenden Gründermetropolen Europas. National liegt die Gründungsintensität in Berlin – auch dank der vielen Unternehmensgründungen von Migrantinnen und Migranten – im Bundesländervergleich bereits am höchsten. Ein bedeutender Teil dieser Gründungen entspringt der Kultur- und Kreativwirtschaft. Einige dieser Unternehmen haben es binnen weniger Jahre aus Berlin heraus bereits zur Weltmarktführerschaft gebracht. Um insbesondere die Rahmenbedingungen für innovative Tech-Startups weiter zu verbessern, hat der Berliner Senat seine Aktivitäten im Gründungsbereich weiter verstärkt. Mit der Berlin Startup Unit werden Initiativen und Projekte vorangetrieben, mit deren Hilfe sich Berlin zum Startup-Hub Nummer 1 in Europa entwickeln soll. Dazu gehören der Erhalt bestehender und die Ermöglichung neuer Infrastrukturen für kreative Gründerinnen und Gründer auch in innerstädtischen Bereichen.

Solche Unternehmen sind auf Kommunikation und Anbindung zur Stadt angewiesen. Um ihre Entwicklung durch Verdrängungsprozesse nicht zu gefährden, muss Kultur- und Kreativproduktion im inneren Stadtraum verankert bleiben: Attraktive Lagen (häufig in alten Berliner Fabriken) müssen erhalten, neue, innerstädtische Ansiedlungen (Best Practise Beispiel: Factory Rheinsbergerstr.) ermöglicht werden.

Beratungen in Form von Einzelcoaching, Seminaren und Workshops erhalten Berliner Gründerinnen und Gründer schon heute z. B. durch den CoachingBONUS zur Unterstützung von (vor allem jungen) Technologieunternehmen und Unternehmen der Kreativwirtschaft oder den bundesweit größten Businessplan-Wettbewerb für Gründungsinteressierte. Seit 1996 sind im Rahmen des Wettbewerbs 1.450 noch heute am Markt befindliche Unternehmen mit 6.660 Arbeitsplätzen entstanden. Auch

die Deutschen Gründer- und Unternehmertage (deGUT) mit ihrem umfangreichen Beratungs- und Seminarangebot und jährlich über 6.000 Teilnehmenden sind eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte.

Neben Coaching bietet der Standort Berlin auch finanziell eine gute Ausgangsbasis für Gründer. Wichtige Angebote zur Finanzierung von Geschäftsideen sind Programme der IBB, v. a. die Mikrokredite bis 25.000 Euro oder Berlin Start (Gründungsdarlehen bis 100.000 Euro). Zuschüsse erhalten junge Unternehmen bei Investitionen über die Investitionszuschüsse der GRW und bei Gründungen im Handwerk durch die Meistergründungsprämie. Innovative Gründungen können darüber hinaus Zuschüsse oder günstige Darlehen im Rahmen des Innovationsförderprogramms ProFIT erhalten. Risikokapital für wachstumsorientierte Unternehmen aus Technologie oder Kreativwirtschaft wird über Fonds der IBB Beteiligungsgesellschaft (IBB Bet) bereitgestellt.

Auch privates Risikokapital ist zunehmend auf Berlin gerichtet. Nach Berlin fließt inzwischen mehr Risikokapital für IT- und Internet-Startups als ins gesamte übrige Bundesgebiet. Um hier noch weiter zu unterstützen, ist es eine der Zielsetzungen der Startup Unit, gemeinsam zusätzliches Venture Capital in Berlin zu binden. Im Fokus stehen private Fonds, die sich v.a. an Unternehmen in der Wachstumsphase richten und damit die öffentlichen VC-Fonds der IBB-Bet, die für Startups in der Frühphase gedacht sind, sinnvoll ergänzen.

### **c) Arbeit**

In Berlin wird sich auf Grund des Bevölkerungswachstums und des demografischen Wandels in den kommenden Jahren nicht nur das Fachkräfteangebot, sondern auch die -nachfrage erhöhen. Die Gemeinsame Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg prognostiziert für 2020 bereits einen Fachkräftemangel von 362.000 Personen, der sich bis 2030 auf 460.000 Personen erhöhen könnte. Vor allem bei Lehrkräften, bei den medizinischen und pflegerischen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und Ingenieursberufen ist eine Mangelsituation absehbar. Dieser Fachkräftebedarf muss einerseits durch Studium, Duale Ausbildung, Qualifikation von Erwerbstätigen und Aktivierung von Erwerbslosen gesichert werden, andererseits leistet aber auch die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte einen wichtigen Beitrag.

Mit der Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union wurden die Möglichkeiten der Zuwanderung von qualifizierten und hochqualifizierten Fachkräften nach Deutschland und damit auch Berlin erweitert. Die Erteilung eines Aufenthaltstitels ist dabei an Verdienstuntergrenzen gebunden, die verhindern sollen, dass das Verdienstniveau von Hochqualifizierten insgesamt abgesenkt wird und zugewanderte Hochqualifizierte Arbeitsstellen von bereits im Land lebenden Hochqualifizierten einnehmen. Mit dem IQ-Beratungsnetzwerk zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und der Rechtsberatung der Integrationsbeauftragten sind wichtige Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für die nach Berlin kommenden Fachkräfte bereits vorhanden. Eine grundsätzliche Steuerung des Zuzugs von Fachkräften nach Berlin findet bisher allerdings nicht statt.

In einer Studie soll daher untersucht werden, welche Altersstruktur, welches Qualifikationsniveau, welche Berufsprofile und welche Einkommensstrukturen die Zuwanderer aufweisen und wie diese sich zum Berliner Fachkräftebedarf verhalten, um auf dieser Grundlage eine gezielte Anwerbung betreiben zu können. Außerdem soll die Studie untersuchen, welche Motive die Zuwanderer nach Berlin führen.

Damit auch die bisher Erwerbslosen noch stärker von der wirtschaftlichen Dynamik Berlin profitieren und die nach wie vor hohe Arbeitslosenquote weiter abgesenkt wird, haben das Land Berlin und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg ein Gemeinsames Rahmen-Arbeitsmarktprogramm abgestimmt. Es hat die gezielte Weiterbildung von geringqualifizierten Beschäftigten sowie die Aktivierung von Langzeitarbeitslosen zum Ziel. Langzeitarbeitslose und Geringqualifizierte sollen so zur Sicherung und Entwicklung des Fachkräftepotenzials beitragen. Dafür ist eine entsprechende Ausgestaltung der Maßnahmen und Aktivitäten zur Fachkräftesicherung der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Bundesagentur und des Landes notwendig.

Um den Langzeitbezug von SGB II-Leistungen zu reduzieren und die Integration Langzeitleistungsbeziehender in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit zu erreichen, soll die gesamte Bandbreite von Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, Arbeitsförderungsleistungen sowie weiterer kommunaler Hilfeangebote genutzt werden. Hierzu beschreiten das Land Berlin und die Regionaldirektion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern u. a. folgende Wege:

- Um Jugendliche bei einer tragfähigen Berufswahlentscheidung sowie der Einmündung und dem Abschluss der Ausbildung zu unterstützen, initiiert und fördert das Land Berlin vielfältige Projekte und Maßnahmen, z. B. die Vereinbarung von Mindestangeboten der Berufs- und Studienorientierung, das Programm „Ausbildung in Sicht“, das sich schwerpunktmäßig an bildungsferne Jugendliche wendet, das Projekt „Mentoring“, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern, die Kampagne „Berlin braucht Dich!“, in der Betriebsbegegnungen, Berufsorientierung und Elternarbeit für Jugendliche mit Migrationshintergrund angeboten werden und die derzeit auf die Metall- und Elektroindustrie ausgeweitet wird, sowie das Berliner Ausbildungsplatzprogramm.
- Mit der Einrichtung einer Jugendberufsagentur ab 2015 mit ihren regionalen Anlaufstellen in den Bezirken wird allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren ein deutlich verbessertes Beratungs- und Unterstützungsangebot unter einem Dach ermöglicht.
- In der gemeinsamen Bildungszielplanung wird die inhaltliche Ausrichtung geförderter beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen festgelegt. Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht von Qualifizierungen, die als besonders erfolgversprechend hinsichtlich der Eingliederung in den Arbeitsmarkt gelten.
- Um das Angebot berufsbezogener Qualifizierungs- und Bildungsberatung zielgruppenspezifisch zu erweitern, fördert das Land Berlin Bildungsberatungsstellen. Ein Modellprojekt bietet Qualifizierungsberatung für KMU im Bereich der Arbeitsagentur Berlin Süd. Die Beratung zielt insbesondere auf eine Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Geringqualifizierten und älteren Beschäftigten.
- Das Land Berlin ergänzt die Bundesförderung nach dem SGB II. Unter anderem finanziert das Land Berlin Coaching- und Qualifizierungsangebote („Berliner Jobcoaching“).

Strukturelle Veränderungen des Erwerbspersonenpotenzials und der Arbeitskräfte-nachfrage im Rahmen einer „Wachsenden Stadt“ machen es erforderlich, die Aktivitäten und Instrumente der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin weiterzuentwickeln und anzupassen, um auch künftig die Integration in Ausbildung und Arbeit, insbesondere von Personen mit Vermittlungshemmnissen, ausreichend unterstützen zu können.

#### **d) Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Justiz**

Der Bevölkerungszuwachs stellt auch eine große Herausforderung für die Sicherheitsbehörden und die Justiz dar. Zu den Herausforderungen für die Polizei zählen:

- Die Kriminalitätsentwicklung und die Anzahl der Notrufe werden sich voraussichtlich proportional zum Bevölkerungswachstum verhalten.
- Der zu erwartende Anstieg an Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen mit Polizeirelevanz wird zu einer Mehrbelastung führen. Die Anzahl der Versammlungen in Berlin ist im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um gut 28 % gestiegen. Auch die Zahl der sonstigen Einsatze mit Bundesbezug jenseits des Versammlungsgeschehens nahm 2013 gegenüber dem Vorjahr um 32 % zu. Diese Entwicklungen werden in der wachsenden Bundeshauptstadt anhalten.
- Berlin wird verstärkt ausländische Touristen, aber auch Unternehmen, Verbände etc. aus dem Ausland anziehen. Die Stadt wird noch internationaler werden. Entsprechend werden sich noch mehr Anknüpfungspunkte für die Polizei in Bezug auf internationale Ermittlungen und internationale Zusammenarbeit ergeben.
- Aufgrund des überproportionalen Wachstums der Bevölkerungsgruppe der Älteren wird die Zahl der Straftaten mit Beteiligung Lebensälterer zunehmen. Bereits heute gibt es eine hohe Zahl an Betrugstaten (z. B. Enkeltrick), bei denen die Täter gezielt im Alter zunehmende Gebrechlichkeit ausnutzen. Auch für Raubtaten im öffentlichen Raum steigt der potentielle Kreis an Opfern voraussichtlich erheblich an. Darüber hinaus könnte dieser Bevölkerungskreis auch stärker als Täter in Betracht kommen.
- Auch im Bereich der Verkehrsunfallbeteiligung kommt den Senioren bei einer zunehmenden Bevölkerungs- und Verkehrsverdichtung eine wachsende Rolle zu. Ein diesbezüglicher Beteiligungsanstieg ist bereits seit mehreren Jahren zu erkennen. Die zunehmende Verkehrsunfallbeteiligung von Senioren macht eine Ausweitung und Intensivierung der Verkehrsunfallprävention und Verkehrssicherheitsarbeit hinsichtlich der Risikogruppe der Senioren erforderlich.

Für die Justiz haben das Bevölkerungswachstum und der demografische Wandel ebenfalls gravierende Folgen:

- Die Fallzahlen werden sowohl bei den Gerichten als auch bei den Strafverfolgungsbehörden und im Strafvollzug voraussichtlich ansteigen, dabei insbesondere auch die Zahl älterer Inhaftierter.
- Der demografische Wandel wird zu einem weiteren Anstieg der Betreuungsfälle und damit der gerichtlichen Verfahren führen.
- Das Wirtschaftswachstum sowie die verstärkte Bautätigkeit werden auch die Fallzahlen der Zivil- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit steigen lassen. Dabei ist ein leistungsfähiger Rechtsstandort, an dem Unternehmensgründungen zügig vollzogen und Forderungen in kurzer Zeit gerichtlich geltend gemacht und durchgesetzt werden können, ein wichtiger Standortfaktor.

Die Herausforderungen für Feuerwehr und Katastrophenschutz stellen sich wie folgt dar:

- Der Bevölkerungszuwachs wird sich unmittelbar auf die Anzahl der Einsätze, insbesondere im Bereich der Notfallrettung, auswirken. Die wachsende Zahl an älteren Einwohnern wird darüber hinaus die Einsatzzahlen entsprechend steigen lassen. Dieser Trend ist bereits heute zu beobachten. Die empfohlenen Hilfsfris-

ten insbesondere bei der Notfallrettung werden in einem verdichteten Wohn- und Verkehrsumfeld weiterhin nur schwer zu erreichen sein.

- Auch im Bereich des Katastrophenschutzes steigen die Anforderungen mit einer steigenden Bevölkerungszahl und der damit steigenden Zahl potentieller Opfer. Im Zusammenhang mit der Konzeption des Landeskatastrophenschutzes wird ein entsprechender Versorgungsgrad angestrebt.

Die Arbeit von Polizei und Feuerwehr dient der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung. Dazu braucht es in der wachsenden Stadt angemessene Infrastrukturen.

## **e) Wohnen**

Berlins Bevölkerungszuwachs lässt auch die Wohnungsnachfrage weiter steigen. Nach dem „Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025“ und unter Berücksichtigung des weitgehend abgebauten Leerstands beläuft sich der Bedarf auf ca. 137.000 neu zu bauende Wohnungen bis zum Jahr 2025. Das bedeutet im Schnitt ein Neubauvolumen von rund 10.000 Wohnungen pro Jahr.

Der Wohnungsmarkt muss für Haushalte unterschiedlicher Größe und Einkommen ausreichend Angebote bereitstellen. Eine Planungsgrundlage für die Art der Wohnungsnachfrage ist die bestehende Haushaltsstruktur, die derzeit zu 84 Prozent aus 1- und 2-Personenhaushalten besteht, und sich in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren nicht grundlegend ändern wird. Hinzu kommt die Alterung der Gesellschaft, die zu einer steigenden Nachfrage nach barrierearmen bzw. -freien Wohnungen führt.

Steigender Wohnbedarf besteht in der gesamten Stadt mit ihren unterschiedlichen Wohnquartieren, wobei aktuell der Nachfragedruck auf die Innere Stadt und den Innenstadtrand am stärksten ist, aber zunehmend auch auf die äußere Stadt übergreift. Nachfrage beim Wohnungsneubau besteht sowohl nach Wohneigentum als auch nach Mietwohnungsbau in allen Preissegmenten. Dabei ist für den Erhalt und die Weiterentwicklung der sozialen und funktionalen Mischung der Stadt sowie zur Gestaltung der Vielfalt ihrer Wohnquartiere ein ausreichendes und angemessenes Wohnungsangebot für wohnungssuchende Haushalte mit geringeren Einkommen von besonderer Bedeutung.

Die Neubautätigkeit ist bereits deutlich angesprungen. 2013 wurden rund 12.500 Baugenehmigungen erteilt. Dies entspricht einem Zuwachs von 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die meisten Baugenehmigungen wurden in Pankow, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Treptow-Köpenick und Lichtenberg erteilt. Auch die Fertigstellung von Wohnungen hat deutlich angezogen (+ 23 Prozent). So entstanden 2013 rund 6.600 neue Wohnungen.

Zur weiteren Verstetigung der Neubauaktivitäten an Standorten, an denen noch kein oder kein den Anforderungen des Wohnungsbaus entsprechendes Baurecht besteht, ist die zügige planerische und investive Entwicklung von Wohnungsbaustandorten erforderlich. Mit dem „Stadtentwicklungsplan Wohnen 2025“ besteht eine aktuelle fachliche Planungsgrundlage für die Entwicklung des Wohnungsneubaus in der wachsenden Stadt.

Berlin hat demnach ein Flächenpotenzial für ca. 215.000 Wohnungen. Alle kurz- und mittelfristig zu entwickelnden Wohnungsbaustandorte befinden sich in integrierten Lagen, sind also in bestehende städtebauliche Strukturen eingebunden und überwiegend gut an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen. Dabei handelt es

sich um Flächen aller Größenordnungen, von der Baulücke bis zu Standorten mit mehreren Hektar Größe, die in unterschiedlichen Wohnlagen über die gesamte Stadt verteilt sind. Zahlreiche Flächen liegen in der Inneren Stadt oder am Innenstadtrand, und viele sind kurzfristig bebaubar. Der überwiegende Anteil der Flächen der Potenzialstandorte befindet sich in privatem Eigentum. Der Flächenanteil des Landes Berlin beläuft sich auf ca. 25 Prozent.

Zur Ankurbelung und Beschleunigung des Wohnungsneubaus hat der Senat bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die in der AG Wachsende Stadt diskutiert wurden:

- Es wurde eine Wohnungsbauleitstelle eingerichtet, zu deren Aufgaben Beratung von Investoren, Erleichterung von Behördenabstimmungen oder Vermittlung in Konfliktsituationen gehören.
- Die zwölf Berliner Bezirke werden durch personelle und finanzielle Unterstützung im Rahmen eines Bündnisses mit dem Senat in die Lage versetzt, Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren zu beschleunigen.
- Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, die aktuell Projekte zur Errichtung von über 10.000 Neubauwohnungen vorbereiten, haben bereits 2013 den Bau der ersten Projekte begonnen.
- Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2014/15 wurde die Einrichtung eines Wohnungsneubaufonds mit einem Volumen von 320 Mio. Euro festgeschrieben. Aus diesem Fonds wird vor allem mittels Baudarlehen die Errichtung von jährlich ca. 1.000 mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen gefördert, vorrangig in der Inneren Stadt und in städtebaulichen Vertragsgebieten. Dabei soll zur Stärkung der sozialen Mischung von Neubaugebieten der Anteil der geförderten Wohnungen an den insgesamt zu errichtenden Wohnungen bis zu 33 Prozent betragen.
- Mit dem Instrument der Städtebaulichen Verträge werden die bei der Entwicklung von Wohnbauflächen entstehenden planungsbedingten Bodenwertsteigerungen anteilig auch zur Errichtung eines Anteils preisgebundener Mietwohnungen eingesetzt.
- Die Einrichtung eines neuen, internetbasierten Wohnbauflächen-Informationssystems wird zu einer effektiveren Flächensuche und einer schnelleren Flächenaktivierung durch Investoren führen.

Um den Fachverwaltungen ihre wohnungsbasierten Bedarfsplanungen etwa in den Bereichen Bildung oder Gesundheit zu erleichtern, werden ihnen künftig von der Stadtentwicklungsverwaltung sämtliche Wohnentwicklungspläne aller Bezirke zur Verfügung gestellt. Bezirke, die bisher keine Wohnentwicklungspläne erstellt oder geliefert haben, sollen dazu erneut aufgefordert werden. Außerdem sollen kleinere Wohnungsbauvorhaben, die in der Darstellung der Pläne bisher keine Berücksichtigung gefunden haben, kumuliert abgebildet werden.

Der Wohnungsneubau soll nicht nur den wachsenden Wohnraumbedarf befriedigen, sondern sich auch dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auswirken. Das im Berliner Mietspiegel abgebildete Bestandsmietenniveau lag 2012 im Durchschnitt bei 5,54 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich (Nettokaltmiete). Somit ist das Bestandsmietenniveau in Berlin zwar nach wie vor deutlich günstiger als z. B. in Hamburg (7,15 Euro/m<sup>2</sup> mtl.) oder gar in München (10,13 Euro/m<sup>2</sup> mtl.), allerdings ist in keiner anderen deutschen Großstadt das Durchschnittsniveau der im Internet angebotenen freien Wohnungen so stark angestiegen wie in Berlin (von rd. 5,50 Euro/m<sup>2</sup> 2007 auf rund 8,05

Euro/m<sup>2</sup> 2013). Vor allem im unteren Preissegment wird das Angebot knapp. 2013 wurden nur noch zwölf Prozent der im Internet angebotenen Mietwohnungen zu Mieten bis maximal 6,- Euro/m<sup>2</sup> mtl. (netto kalt) angeboten, wobei ein erheblicher Anteil davon auf die äußere Stadt entfiel.

Nicht preisgebundener Mietwohnungsneubau, der auch bei den heute günstigen Kapitalmarktbedingungen erst ab einer Miete um 10,- Euro/m<sup>2</sup> mtl. (netto kalt) kostendeckend errichtet werden kann, wird vor allem dazu beitragen, den zusätzlichen Nachfragedruck auf den Bestandswohnungsmarkt zu verringern. Für eine direkte Wohnraumversorgung wohnungssuchender einkommensschwächerer Haushalte kommt neben dem geförderten Wohnungsbau, den sich Berlin aufgrund seines nach wie vor kritischen Verschuldungsstandes nur in geringem Umfang leisten können, daher insbesondere der Wohnungsbestand in Betracht. Mit folgenden Aktivitäten hat der Senat in der laufenden Legislaturperiode das ihm zur Verfügung stehende Rechtsinstrumentarium der Wohnungsbestandspolitik so weit wie möglich ausgeschöpft:

- Begrenzung der Mieterhöhungsmöglichkeiten bei Bestandsmietverhältnissen auf maximal 15 Prozent binnen drei Jahren im gesamten Stadtgebiet;
- Verlängerung der Kündigungssperrfrist nach Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen auf 10 Jahre in allen Bezirken;
- Erlass eines Zweckentfremdungsverbotsgesetzes.
- Weitere Regelungen, wie z. B. eine Kappung der Wiedervermietungsmieten oder eine Absenkung der Modernisierungumlage, werden seit dem Regierungswechsel auf Bundesebene vorangetrieben.

Seit Beginn der Legislaturperiode wurde zudem der Bestand der Landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bereits um über 20.000 Wohnungen aufgestockt. Die Wohnungsbaugesellschaften werden ihre Bestände auch künftig weiter ausbauen (auf rd. 300.000 Wohnungen bis zum Ende der Legislaturperiode und voraussichtlich auf rd. 340.000 Wohnungen bis zum Ende des Jahrzehnts). Durch ihre im „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ mit dem Senat 2012 vereinbarte Vermietungspraxis und Mietenpolitik tragen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften wesentlich zur Sicherung eines Angebotes von Wohnungen bei, die auch für einkommensschwächere Haushalte bezahlbar sind.

Insgesamt sollte die Wachsende Stadt auch dazu genutzt werden, moderne Formen des Wohnens zu erproben (Leben und Arbeiten an einem Ort, Schaffung kleingewerblicher, kultureller und sozialer Flächen in Wohnquartieren etc.).

## **f) Verkehr**

Einwohnerzuwachs zieht in der Regel auch einen Zuwachs des Verkehrsaufkommens nach sich. Dieser vollzieht sich auch in Berlin voraussichtlich innerhalb aller Verkehrssegmente (Fuß, Rad, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr). Es ist zu erwarten, dass sich diese teilträumlich sehr unterschiedlich entwickeln werden und daher lokal differenzierte Handlungserfordernisse nach sich ziehen. Für alle Verkehrsträger gilt jedoch, dass die Schaffung größerer neuer Wohn- und Wirtschaftsstandorte absehbare Infrastrukturergänzungen erfordert. Die bisherigen Planungen etwa des StEP Verkehr, des Nahverkehrsplans, der Rad- und der Fußverkehrsstrategie werden daher weiter vorangetrieben und umgesetzt.

Für den Straßenverkehr gilt, dass großräumig wirksame Infrastrukturvorhaben (z. B. Weiterbau der A100, Tangentiale Verbindung Ost) Entlastungen in den Stadtlagen schaffen, die einer wachsenden Stadt zu Gute kommen.

Für den ÖPNV gilt es im Bereich der Infrastruktur zunächst, die kurz- bis mittelfristigen Maßnahmen des StEP Verkehr und des Nahverkehrsplans (NVP) umzusetzen bzw. fertigzustellen. Der Schwerpunkt liegt hier zum einen auf der Verbesserung der Anbindung des Hauptbahnhofs, zum anderen auf der fortgesetzten Sanierung der vorhandenen Infrastrukturen von S-Bahn, U-Bahn und Straßenbahn. Daneben ist vor allem bei der Straßenbahn mit weiterem Neubaubedarf zu rechnen.

Das Leistungsvolumen des ÖPNV ist aufgrund der bestehenden Verkehrsverträge nach oben hin weitestgehend festgelegt. Insbesondere auch der Fahrzeugpark der BVG ist auf das heutige Angebotsvolumen zu Beginn des Verkehrsvertrages ausgelegt und bietet keine Reserven für Mehrverkehre. Um auch in Zukunft einen leistungsfähigen ÖPNV bereitstellen zu können, ist bei allen Verkehrsträgern eine Steigerung der Verkehrsleistung zwischen 3 und 6 Prozent erforderlich (unterstes Wachstumsszenario). Die Höhe der hierfür erforderlichen Finanzmittel wird derzeit im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans abgestimmt. Zudem sollten organisatorische, technische und bauliche Maßnahmen umgesetzt werden, die zur Beschleunigung der vorhandenen Oberflächenverkehren (Bus und Straßenbahn) geeignet sind.

Die Umsetzung sowohl einer konsequenten Fuß- als auch Radverkehrsstrategie sichert die Nahmobilität älterer Menschen. Zugleich sorgt sie auch für geringere Lärm- und Luftbelastung, für größere Verkehrssicherheit und für eine zunehmend respektvolle Mobilitätskultur – dies erhöht letztlich die Lebensqualität aller Berlinerinnen und Berliner. Hierzu zählen insbesondere kurze, barrierefreie und sichere Wege, angemessene Quermöglichkeiten, die Umsetzung des Netzgedankens und die Verknüpfung mit dem ÖPNV. Auch die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich sollte vorangetrieben werden.

## **g) Bildung**

Auch dank der Zuwanderung vor allem jüngerer Bevölkerungsgruppen, die in Berlin Familien gründen, gibt es in der deutschen Hauptstadt seit mehreren Jahren einen leichten Geburtenüberschuss. Die steigenden Geburtenzahlen und die höhere Erwerbsbeteiligung lassen die Nachfrage nach Kinderbetreuungsangeboten und den Bedarf an Schulplätzen steigen. Der Senat hat sich darauf verständigt, dass die Anforderungen der wachsenden Stadt im Bereich Kita (Erzieher, Plätze) sowie Schulen (Lehrkräftezumessung, Investitionen, modulare Schulergänzungsgebäude) ausfinanziert werden.

Das Angebot der Kindertagesbetreuung wird daher auf Grundlage der jährlich aktualisierten Kitaplanungen der bezirklichen Jugendämter, in denen die Betreuungs- und Versorgungssituationen mit Hilfe des Kitabedarfsatlas kleinräumig untersucht werden, kontinuierlich und bedarfsgerecht ausgebaut. So konnten mit Hilfe des „Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ des Bundes in Berlin mehr als 9.500 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren (U3-Plätze) geschaffen und rund 16.000 U3-Plätze gesichert werden. Für diesen Zeitraum standen dem Land Berlin 87,44 Mio. Euro zur Verfügung. Für die Jahre 2013/2014 stehen Berlin weitere Bundesmittel in Höhe von 27,67 Mio. Euro aus dem Investitionsprogramm 2013 – 2014 des Bundes zur Verfügung.

Nach aktuellem Stand werden daraus 3.450 U3-Plätze gefördert, davon rund 3.000 neue Plätze und 450 vor Wegfall gesicherte Plätze. Die Fertigstellung der zu schaffenden Plätze erfolgt sukzessive bis zum 30.06.2016. Eine weitere Förderung des investiven Ausbaus von Krippen und Kitas ab 2015 durch den Bund ist beschlossen. Gegenwärtig werden die Rahmenbedingungen der weiteren Förderung zwischen Bund und Ländern verhandelt.

Im Jahr 2012 startete das Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zunächst mit einem Budget von 20 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2012/13 sowie mit einem Budget von 18 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2014/2015. Vor dem Hintergrund der Bundesförderung liegt der Schwerpunkt der Förderung aus Landesmitteln auf der Schaffung von Plätzen für Kinder ab dem dritten Lebensjahr (Ü3-Plätze). Das Programm ist erfolgreich. In der ersten Förderperiode 2012/2013 konnte die Neuschaffung von 6.995 Plätzen gefördert werden. Im Jahr 2014 werden voraussichtlich rund 2.070 neue Kitaplätze entstehen. Aus den Mitteln für 2015 können voraussichtlich rund 2.600 Plätze gefördert werden.

Die intensiven Bemühungen des Bundes und des Landes im Bereich des Ausbaus der Kindertagesbetreuung werden durch die Eigeninitiative der freien Träger der Jugendhilfe wesentlich unterstützt. Durch den kontinuierlichen Platzausbau insbesondere seit 2008 geht der Senat davon aus, dass der steigende Kita-Bedarf auch in den folgenden Jahren gedeckt werden kann. Da ein erheblicher Teil der Zuziehenden aus dem Ausland kommt, muss ein besonderer Augenmerk darauf gerichtet werden, die Kinder von Migrantinnen und Migranten frühzeitig in das Kitasystem zu integrieren und so eine gezielte Sprachförderung zu gewährleisten. Die Kindertagesbetreuung hat eine Schlüsselfunktion für Integration und Perspektiven der Kinder mit Migrationshintergrund, durch begleitende Elternarbeit wird zudem die Integration der Eltern erleichtert.

Um den wachsenden Bedarf an Fachkräften für die Tagesbetreuung von Kindern decken zu können, setzt der Senat nach wie vor insbesondere auf zwei Maßnahmen: Zum einen der stetige Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für Sozialpädagogik; hier wurden die Ausbildungsplätze in den letzten Jahren mehr als verdoppelt, im aktuellen Schuljahr 2013/14 befinden sich rd. 7.600 Personen an den Fachschulen in Ausbildung. Zum anderen wurden Möglichkeiten für den Quereinstieg erweitert. Der Schwerpunkt liegt weiterhin in der berufsbegleitenden Ausbildung, aber auch der Anteil bei den verwandten Berufen und im Rahmen der Regelungen für bilinguale Kitas konnte verbessert werden.

Flankierend begleitet werden diese Maßnahmen u.a. durch die Nutzung eines Bildungsberatungsnetzwerks für Beratungen rund um den Einstieg in den Erzieher/-innenberuf und die Teilnahme an dem Bundesprogramm „Lernort Praxis“. Aktuell beginnt in Berlin ein Projekt zur praxisbegleitenden Ausbildung, in dem die Job Center die beiden ersten Jahre der Ausbildung finanzieren.

Der Senat erstellt mit Blick auf den Bedarf im schulischen Bereich jährlich eine Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen. Daraus wird zusammen mit der Entwicklung der Lehrkräfte eine Bedarfsentwicklung für Einstellungen generiert. Diese ist unter anderem Basis für die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in Berlin und für die mittel- und langfristige Finanzplanung für pädagogisches Personal. Zusammen mit den für die allgemein bildenden öffentlichen Schulen zuständigen Stellen werden im Rahmen der Schulentwicklungsplanung auch die Schwerpunkte der quantitativen Erweiterung der schulischen Infrastruktur abgestimmt. Die erforderlichen Investitionsmaßnahmen finden sich in der überbezirklichen

Dringlichkeitsliste für Schulbaumaßnahmen wieder, auf deren Basis die Senatsverwaltung für Finanzen den Entwurf der Investitionsplanung erarbeitet. Welche Maßnahmen tatsächlich zur Ausführung kommen, unterliegt der Entscheidung des Parlaments. In der Investitionsplanung 2013-2017 ist Vorsorge getroffen worden, um auch bei wachsenden Bevölkerungszahlen die erforderlichen Schulraumkapazitäten vor Ort zeitgerecht zur Verfügung stellen zu können. Gleiches gilt für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen. Darüber hinaus werden in Regionen, in denen kurzfristiger Handlungsbedarf besteht, in den Jahren 2014-2017 die vorhandenen Schulgebäude durch Ergänzungsgebäude erweitert. Der Senat sichert so die zeit- und qualitätsgerechte Bereitstellung von Schülerplätzen.

Zur Gewährleistung einer angemessenen Grundstücks-/Flächenversorgung für künftig zu schaffende Schüler- und/oder Kitaplätze werden entsprechend benötigte Liegenschaften vorgehalten. Außerdem wird auch beim Abschluss städtebaulicher Verträge noch stärker auf die Bereitstellung der benötigten Bildungsinfrastruktur geachtet.

Aufgrund des erhöhten Zuzuges Nichtdeutscher und einer steigenden Internationalisierung Berlins wächst auch die Nachfrage nach mehrsprachigen Schulen. Mit der Ausweitung der Angebote an der Staatlichen Europa-Schule Berlin (SESB) und an den drei internationalen Schulen in öffentlicher Trägerschaft wird darauf landesseitig reagiert. Zugleich steigt auch die Anzahl an bilingualen Bildungsangeboten durch Schulen in privater Trägerschaft. Bereits mehr als 60 Schulen bieten bilinguale Bildungsgänge an, in denen außer dem eigentlichen Fremdsprachenunterricht Sachfächer in einer Fremdsprache (i.d.R. Englisch) durchgeführt werden. Der Senat unterstützt diese Angebote durch entsprechende Lehrkräfteaus- und -fortbildung, Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung solcher Unterrichtsangebote. Außerdem erfolgt eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch Aufnahme bilingualer Angebote in die rechtlichen Regelungen.

Berlin wächst dank seiner attraktiven Hochschullandschaft auch um Studierende. Der Berliner Senat hat daher mit dem aktuellen Doppelhaushalt die Voraussetzungen geschaffen, dass die in den letzten Jahren um 6.000 Studienanfängerplätze gesteigerten Kapazitäten für Erstsemester an den staatlichen Hochschulen erhalten werden können. Durch diese Erhöhung der Aufnahmekapazitäten steigt die Zahl der Studierenden schrittweise weiter an. Hinzu kommen die Studierenden an einer weiterhin ansteigenden Zahl privater Hochschulen. Um die hohe Attraktivität des Studienstandortes Berlin langfristig zu sichern, benötigen Studierende zudem auch eine leistungsfähige soziale Infrastruktur. Dabei spielt besonders das Thema Wohnen eine große Rolle. Berlin wird in den kommenden Jahren zusätzliche Kapazitäten an Wohnheimplätzen und bezahlbarem Wohnraum für Studierende benötigen. Schrittweise soll die Versorgungsquote an studentischem Wohnraum in Berlin daher an den bundesweiten Vergleich angepasst werden. Die Entlastung des Landes bei den BA-FÖG-Ausgaben schafft Spielräume für steigende Bildungsausgaben und Investitionen.

## **h) Sport**

Es ist bis 2030 mit einer signifikanten Steigerung der Sportnachfrage zu rechnen, die in erster Linie durch die Zunahme der Wohnbevölkerung, jedoch auch durch eine weitere Steigerung der allgemeinen Sportnachfrage bewirkt wird. Der Berliner organisierte Vereinssport hat seine Mitgliederzahlen kontinuierlich steigern können und hat im Jahr 2012 erstmals die Mitglieder gesamtzahl von 600.000 übertroffen. Den-

noch hat Berlin gegenüber anderen deutschen Großstädten, deren Organisationsgrad über 25 % liegt (Bremen, Stuttgart, Hamburg, München sogar über 30 %) noch einen erheblichen Nachholbedarf. Für die Prognose wird von einer Steigerung um 2,0 % vereins-sportaktiven Berlinerinnen und Berlinern auf 19,3 % bis 2030 ausgegangen.

Die weitaus größte Zahl der sportlichen Aktivitäten ist im informellen Sport zu verzeichnen. Da nicht davon ausgegangen wird, dass sich dies signifikant ändert, dürfte der Nutzungsdruck auf öffentliche Grünflächen, Waldflächen, Gewässer, Wege und Plätze stark zunehmen. Die für die Planung, Herrichtung und den Betrieb von öffentlichen Flächen bzw. Grünflächen zuständigen Stellen werden sich daher auf insgesamt mehr bewegungsaktive Berlinerinnen und Berliner im öffentlichen Raum einstellen müssen.

Die wachsende Bevölkerung wird sich auch auf die passive Sportnachfrage auswirken. Rund 40 Prozent der Berlinerinnen und Berliner besuchen jedes Jahr Sportveranstaltungen der Sportmetropole. Ein gleiches Interesse vorausgesetzt, sollten von 250.000 Neuberlinerinnen und -berlinern ca. 100.000 als potenzielle Zuschauer für Top-Veranstaltungen in Frage kommen. Olympiastadion, O2-World, Max-Schmeling-Halle und das Velodrom sind hier prioritär zu nennen. Die Präferenzen der Berliner Zuschauerinnen und Zuschauer liegen vorrangig bei nationalen Meisterschaftswettbewerben und innerhalb der Sportarten vor allem beim Fußball. Bei einer Fortschreibung der 2006 erfragten Präferenzen könnten vor allem die Fußballvereine Hertha BSC und 1.FC Union auf zusätzliche Stadionbesucher hoffen. Aber auch andere internationale Spitzensportevents – z. B. das ISTAF und internationale Meisterschaften – könnten neue Zuschauer gewinnen.

Der prognostizierte Einwohnerzuwachs würde unter der Annahme, dass keine zusätzlichen Sportflächen erschlossen werden, zu einem Absinken des Versorgungsniveaus führen. Angesichts des geplanten Wohnungsbaus und weiterer Nutzungsbedarfe stehen für zusätzliche Infrastruktur jedoch nur wenig Flächen zur Verfügung. Daher kommt der Erschließung innerer Reserven an bestehenden Sportstandorten eine wichtige Bedeutung zu. Mögliche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung sind v. a. mehr Ganzjahresnutzung bei den ungedeckten Sportanlagen und Umnutzungskonzepte für unterausgelastete Anlagenteile sowie die Aktivierung von Restflächen. Da die bestehende Verteilung der Sportflächen innerhalb der Stadt von Ungleichgewichten geprägt ist, sollte eine Konzentration auf die Bezirke erfolgen, die im Jahr 2030 deutlich unter dem Berliner Durchschnittswert für die Ausstattung mit Sportanlagen liegen werden. Dies gilt insbesondere für das Sportanlagenanierungsprogramm.

Investitionen, die die Sportflächenausstattungen der Bezirke innerhalb des Prognosezeitraums bis 2030 auf einem bedarfsgerechten Niveau angleichen, sind nur schwer komplett durchführbar. Hierfür fehlen nicht nur ausreichende finanzielle Mittel, sondern auch verfügbare Flächen. Umso mehr muss es darauf ankommen, die vorhandenen Sportflächen effizient zu nutzen. Derzeit wird versucht, eine bessere Auslastung der Sportanlagen zu erzielen. Die behördlichen Kontrollen sollten flankiert werden durch transparente, öffentlich zugängliche Belegungspläne, ein interaktives Belegungsmanagement sowie die Vernetzung aller Anbieter mittels einer einheitlichen Managementsoftware.

## **i) Gesundheit und Pflege**

Der Anstieg von Anteil und Zahl der älteren Bevölkerung in Berlin – gerade auch derjenigen mit Migrationshintergrund – hat Auswirkungen auf die Versorgungsbedarfe und -angebote, d. h. auf die Entwicklung von Kapazitäten im Gesundheits- und Pflegebereich, das Fachkräfteangebot, den Bedarf in den Gesundheitsberufen und gesundheitsnahen Berufen sowie auf die gesundheitsbezogenen Institutionen. 2014 hat die Gesundheitsministerkonferenz länderübergreifend konzeptionelle Überlegungen für den demografischen Wandel formuliert, die eine entsprechende Gesamtsicht auf die demografischen Veränderungen und ihre Auswirkungen auf gesundheitliche Strukturen sowie auf die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten aus der regionalen Perspektive der Länder ermöglichen sollen. Hiervon ausgehend wird Berlin in den einzelnen Themenbereichen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung im Kontext der im Sozialstrukturatlas Berlin 2013 dargestellten Handlungsempfehlungen folgende Strategien verfolgen:

Die Anforderungen an die Krankenhausversorgung in der wachsenden und internationaler werdenden Metropole Berlin, insbesondere die demografischen Veränderungen, werden im Rahmen der Krankenhausplanung berücksichtigt. Die demografischen Veränderungen erfordern insbesondere bei der Versorgung älterer Menschen und bedingt durch die wachsende Zahl von Patientinnen und Patienten mit kognitiven Beeinträchtigungen bzw. Demenz Anpassungen, denen sich die Berliner Krankenhäuser stellen. Die Anforderungen an die geriatrische Krankenhausversorgung sollen in einem Versorgungskonzept verankert und Bestandteil des nächsten Berliner Krankenhausplans werden.

Die demografische Entwicklung führt zu einer veränderten Morbiditätsstruktur mit steigender Multimorbidität, wodurch der Behandlungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf weiter steigen wird. Da sich vor allem der Anteil und die Anzahl der älteren Pflegebedürftigen deutlich erhöhen wird und diese Altersgruppen eher stationär und mit höheren Pflegestufen versorgt werden müssen, ist für Berlin im Zeitraum bis 2030 von einer starken Zunahme der Anzahl hoch betagter pflege- und sozialhilfebedürftiger Menschen in Berlin auszugehen.

Mit der Zunahme des Anteils der Menschen über 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung geht eine entsprechende Zunahme der Häufigkeit von psychischen Erkrankungen einher. 4 bis 10 Prozent der gesamten Altenbevölkerung sind von einer schweren psychischen Erkrankung – insbesondere einer fortschreitenden Demenz – betroffen. Der Zuwachs von alten Menschen in der Bevölkerung wird also entsprechende Zuwachsraten an Demenzerkrankten mit sich bringen. Eine fortschreitende Demenz gehört mittlerweile zu den wichtigsten Gründen für eine Aufnahme in einem Pflegeheim bzw. einer Pflegewohngemeinschaft.

Grundsätzlich stehen sämtliche Bausteine des psychiatrischen Versorgungsnetzes eines Bezirks allen Menschen mit einer psychischen Erkrankung offen. Bei Pflegebedürftigen mit einem Anspruch auf Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz sollte im Einzelfall geprüft werden, welches Hilfeangebot dem individuellen Bedarf am ehesten gerecht wird. Von den Leistungserbringern des Altenhilfesystems können Pflegeleistungen entweder ambulant (Pflegedienste, Betreutes Wohnen), teilstationär (Tagespflege, Kurzzeitpflege) oder stationär (Pflegeheimen) erbracht werden. Darüber hinaus werden seit Einführung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes im Jahre 2002 für Pflegebedürftige mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz – das sind insbesondere demenziell erkrankte und geistig behinderte Menschen – zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen insbesondere durch ambulante Pflegedienste oder niedrigschwellige Betreuungsangebote vorgehalten.

In diesem Zusammenhang wird bis Ende des Jahres 2014 das Berliner Eckpunktepapier zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung hochbetagter Menschen (80+) vorgelegt. Dabei werden folgende grundsätzliche Ziele verfolgt:

- Schließen von etwaigen Versorgungslücken
- Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung
- Förderung der Eigeninitiative, der Selbstständigkeit und der selbstbestimmten Lebensführung;
- Ausbau der Barrierefreiheit
- Förderung institutioneller Vernetzung

Dies soll zu einer nachhaltigen, patientenzentrierten und daher zur rechtskreis- und sektorenübergreifenden Planung der Versorgungsstrukturen beitragen. und damit auch Aussagen zu den Verbindungs- und Schnittstellen u.a. zwischen ambulanten integrierten Versorgungsstrukturen, präventiven Angeboten der Gesundheits- und Sozialprogramme für die Zielgruppe, der Krankenhausplanung und der Landespflegeplanung treffen.

In jedem Bezirk wurden Geriatriisch-Gerontopsychiatrische Verbände etabliert, die pflegebedürftigen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen unterstützend zur Seite stehen. Ziel dieser Verbände ist insbesondere die Vermeidung von wiederholten Klinikaufenthalten oder vorzeitigen Heimaufnahmen der Betroffenen. Das Land Berlin und die Landesverbände der Kranken- und Pflegekassen haben sich auf den Ausbau und die Finanzierung von insgesamt 36 Pflegestützpunkten in Berlin geeinigt. Die Kooperation der Pflegestützpunkte mit dem psychiatrischen Hilfesystem wird weiter intensiviert.

## **j) Kultur**

Der Kultur kommt in der wachsenden Stadt eine wichtige Rolle zu: Sie sorgt für eine gemeinsame Identität (Kulturelle Heimat) und treibt das notwendige Wachstum. Kultur- und Kreativwirtschaft liefert sie die Inspiration, im Tourismus häufig den Anlass der Reise. Das kreative Image, die Vielzahl kreativer Akteure sowie das enorme und qualitätsvolle Kulturangebot gehören zu den wesentlichen Standortfaktoren Berlins – für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und für Kreative aus allen Bereichen. Diese Anziehungskraft Berlins gilt es auch in der wachsenden und sich verdichtenden Stadt zu erhalten und – wo möglich – auszubauen. Dazu bedarf es entsprechender Investitionen.

Künstler, Clubs und andere Kreative sind oft diejenigen, die sich zuerst in sozialen Brennpunkten ansiedeln, für „Flair“ sorgen und die Weiterentwicklung ganzer Stadtteile vorantreiben. Orte der Freien Szene müssen in der Stadtplanung daher eine zentrale Rolle spielen. Im Wettbewerb um die knappen Ressourcen und angesichts der steigenden Gewerbemieten unterstützt der Berliner Senat die Kulturschaffenden etwa über das Atelierprogramm oder im Rahmen der Liegenschaftspolitik. Hier gilt es, künftig innovative und nachhaltige Formate zu entwickeln, z. B. Nutzungskombination aus kreativwirtschaftlichen Coworking Spaces und Künstlerateliers.

Mit dem prognostizierten Bevölkerungswachstum geht ein Strukturwandel der Stadtbevölkerung einher. Damit ändert sich auch das aktuelle und potenzielle Publikum von Kultureinrichtungen. Dazu sollen das landesweite Besucher-Monitoring als Daten-Grundlage eines strukturierten und kontinuierlichen Audience Developments in

den öffentlich geförderten Kultureinrichtungen weiterentwickelt und zugleich Nicht-Nutzer-Befragungen durchgeführt werden.

Angesichts der steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen wird die Bedeutung der Bildung und damit einhergehend der kulturellen Bildung steigen. Dazu werden die ressortübergreifende Arbeit im Themenfeld kulturelle Bildung (Rahmenkonzept in gemeinsamer Verantwortung von Kultur-, Bildungs- und Jugendverwaltung) fortgesetzt und die Einrichtungen des lebenslangen Lernens auf Bezirksebene (u.a. Bibliotheken und Musikschulen) weiter gestärkt.

In der Zuwanderungsstadt Berlin sind zudem Internationalität und kulturelle Vielfalt unverzichtbare Querschnittsthemen. Darauf muss sich das Kulturangebot verstärkt ausrichten. Projekte zur Mehrsprachigkeit, eine größere Diversifizierung des Angebots und die Intensivierung des strategischen Kulturaustauschs bieten dafür geeignete Ansätze.

#### **IV. Ressortübergreifende Schlussfolgerungen**

Das Wachstum der Stadt führt zu einer größer werdenden Konkurrenz um die begrenzten Ressourcen des Landes Berlin. Dies betrifft Flächen und Finanzmittel ebenso wie Personal. Bevölkerungswachstum und Verdichtung dürfen jedoch nicht zu einseitiger Schwerpunktsetzung führen. Um seine Einzigartigkeit zu bewahren, braucht Berlin auch künftig das Mit- und Nebeneinander von Wohnen, Arbeiten, Lernen, Familie, Freizeit und Kultur. Kreative Räume haben eine ebensolche Daseinsberechtigung wie neue Wohnquartiere oder Sportflächen. Das kurz vor der Fertigstellung stehende Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 liefert dafür wertvolle Ansätze und Strategien. Die Transformationsräume bieten entsprechende räumliche Rahmen für beispielhafte Umsetzung. Und auch der Masterplan Smart City, der zur Zeit von einer interministeriellen Arbeitsgruppe erarbeitet wird, wird dazu Vorschläge beitragen.

Wichtig wird es – auch angesichts der kürzlichen Volksentscheide zu Tempelhof und der Gartenkolonie Oeynhausen – insgesamt sein, in der Stadtbevölkerung ein größeres Commitment für die wachsende Stadt zu erzielen. Zu diesem Zweck müssen künftig neue Wege gefunden werden, die zivilgesellschaftlichen Akteure in die Entscheidungsprozesse der wachsenden Stadt einzubinden. Bürgerschaftliches Engagement wird dabei als zentrales Element einer lebendigen und solidarischen Stadtgesellschaft stark an Bedeutung gewinnen.

##### **a) Flächenpolitik**

Der Senat hat aus der Nutzungskonkurrenz um Flächen bereits erste Konsequenzen gezogen. So werden mit der neuen Liegenschaftspolitik bei der Vergabe landeseigener Grundstücke künftig übergeordnete strategische Gesichtspunkte eine deutlich größere Rolle spielen. Der Portfolioausschuss, an dem sich jedes Gestaltungsressorts direkt beteiligen kann, clustert die Grundstücke zunächst und ermöglicht Grundstücksvergaben über das beste Nutzungskonzept. Im Rahmen der neuen Liegenschaftspolitik spielen künftig auch die Vergabe von Erbbaurechten, eine sich an die Portfolioanalyse anschließende strategische Ankaufspolitik von Grundstücken und städtebauliche Verträge eine größere Rolle.

Berlins strategische Flächensicherung ist zudem durch den Flächennutzungsplan gut aufgestellt. Mit den Stadtentwicklungsplänen Wohnen, Industrie und Gewerbe, Verkehr, Zentren und Klima werden regelmäßig Anpassungserfordernisse ermittelt und in der Flächennutzungsplanung durch Änderungsverfahren umgesetzt. Bei den Flächenausweisungen konzentriert sich Berlin auf:

- den Vorrang der Innenentwicklung vor der Erweiterung im Außenraum,
- die Nachnutzung von brachgefallenen Flächen,
- die Mischung baulicher Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Lernen, Kultur sowie
- eine qualifizierte, stadtstrukturell differenzierte Dichte (die auch höheres Bauen mit einschließt).

Der Berliner Senat setzt zudem verstärkt darauf, vorhandene Flächen zu aktivieren. Dazu stehen v. a. folgende Instrumente zur Verfügung:

- Bebauungspläne als Angebotsplanungen;
- Umwidmung vorhandener Nutzungen aufgrund veränderter Nachfragen (z. B. Flächen für Wohnungsbau statt Friedhofsfläche, Flächen für Gewerbe statt Bahnhöfe);
- Vorhaben- und Erschließungspläne mit privaten Investoren einschließlich städtebaulicher Verträge sowie die
- Ausübung gemeindlicher Vorkaufsrechte.

## **b) Personal**

Bis 2018 wird fast jeder fünfte Beschäftigte der Berliner Verwaltung altersbedingt ausscheiden. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben mit der bereits seit zehn Jahren andauernden positiven demografischen Entwicklung quantitativ und qualitativ. Der Senat wird den sich daraus ergebenden Personalbedarf decken, um einen leistungsfähigen, serviceorientierten öffentlichen Dienst sicherzustellen.

So hat der Senat bereits in den Jahren 2012 bis 2015 Personalzugänge im Umfang von rund 3.100 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Bewältigung neuer Aufgaben bzw. zur Bewältigung eines steigenden Aufgabenvolumens – außerhalb der Zielzahl – anerkannt. Dabei wurden beispielsweise der Bereich der Berliner Schule mit rund 1.400 zusätzlichen Stellen für pädagogisches Personal, aber auch die Sicherheitsbereiche mit insgesamt 382 neuen Stellen verstärkt. Darüber hinaus wurden bzw. werden für den Bereich der Bezirksverwaltungen rund 240 zusätzliche VZÄ für neue zusätzliche Aufgaben überwiegend im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt zugestanden.

Die laufende Personalplanung des Senats zielt insgesamt auf einen aufgabengerechten Personalabbau ab, der die Erhaltung der angemessenen Arbeitsfähigkeit der Berliner Verwaltung, der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte auch in der Zukunft gewährleistet. Basis der Fortschreibung des Personalbedarfskonzepts ist die Personalplanung der Behörden der Berliner Verwaltung gemäß § 6 Absatz 1 VGG, die insbesondere die Veränderungen des Personalbedarfs zum Gegenstand hat. Die Personalbedarfsplanung der Behörden überprüft und stellt den für die jeweiligen Aufgaben erforderlichen Personalbedarf unter der Maßgabe fest, dass eine zeitgerechte Aufgabenerledigung mit angemessener Auslastung der Aufgabenträger gewährleistet wird. Der Ermittlung des Personalbedarfs sollen eine Aufgabenkritik sowie eine Geschäftsprozessoptimierung vorausgehen. Mit Blick auf die Erstellung des Doppelhaushaltes 2016/17 wird eine Evaluation des Personalbedarfskonzepts mit der Ziel-

zahl von 100.000 VZÄs erfolgen. Dabei sollen insbesondere wachstumsrelevante Personalbereiche identifiziert und analysiert werden.

Das Personalbedarfskonzept des Senats umfasst Maßnahmen zur Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Aus- und Weiterbildung von Nachwuchs- und Fachkräften. Wissen und Erfahrung der Beschäftigten soll durch einen organisierten Wissenstransfer gesichert werden. Ziel ist es, die Berliner Verwaltung im Wesentlichen durch selbst ausgebildeten und qualifizierten Nachwuchs für die Zukunft zu sichern. Eine Schlüsselposition zur Qualifizierung der Beschäftigten hat die Verwaltungsakademie. Die dauerhafte Übernahme von ausgebildeten Dienstkräften wird gefördert. Ebenso werden Aufgaben und Abläufe in den Verwaltungen modernisiert, den jeweiligen Anforderungen angepasst und durch Einsatz moderner Kommunikationstechnik vereinfacht. So werden auch in einzelnen Querschnittsfeldern ‚Shared Service Potentiale‘ durch Ressortgrenzen überschreitende Bündelung der Aufgaben erschlossen.

Der Senat von Berlin bekennt sich zur Offenheit für internationale Zuwanderung. Dazu ist es erforderlich, auch eine aktive Willkommenspolitik zu betreiben. Ein wesentlicher Bestandteil ist eine stärkere Umsetzung der interkulturellen Öffnung. Darunter ist ein Reformprozess zu verstehen, der der heterogener werdenden Bevölkerung Berlins mit ihrer stetig wachsenden Vielfalt Rechnung tragen soll. Durch die interkulturelle Öffnung soll für alle Bürgerinnen und Bürger eine gleichwertige Versorgungsqualität hergestellt werden. Allen Berlinerinnen und Berlinern – unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialem Hintergrund und ihrer Bildung – ist ein gleichberechtigter Zugang zu den Leistungen aller Verwaltungsbereiche, zu sozialen Diensten, zu Angeboten im Gesundheitsbereich und anderen Dienstleistungen, die der öffentliche Dienst bereit hält, zu ermöglichen.

Das Land hat die interkulturelle Öffnung im Rahmen des § 4 des Partizipations- und Integrationsgesetzes bereits auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Alle relevanten Akteure im Land Berlin engagieren sich dafür, ihre jeweiligen Institutionen durch Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und Controlling im Sinne der interkulturellen Öffnung weiterzuentwickeln. Dabei kommen der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und der Bewusstseinsbildung im Umgang mit Menschen fremder Länder und Kulturen als wichtiges Aus- und Fortbildungsthema eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der landesweiten Systematisierung der Führungs- und Nachwuchskräfteentwicklung, aber auch im Rahmen der allgemeinen Fortbildung, werden diese Kompetenzen künftig verstärkt abgebildet.

Der demografische Wandel der Berliner Verwaltung, der mit einem altersbedingten Ausscheiden von Tausenden von Mitarbeiter/innen verbunden ist, bietet der Verwaltung zudem die Chance, auch über Neueinstellungen einen kulturellen Wandel voranzubringen und gezielt um junge Mitarbeiter/innen mit interkulturellen Kompetenzen zu werben.

### **c) Mitteleinsatz**

Mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse weisen die finanziellen Möglichkeiten Berlins einen engen Rahmen auf. Zusätzliche Haushaltsmittel zur Flankierung der wachsenden Stadt werden nur in begrenztem Umfang generiert werden können. Vielmehr kommt es darauf an, innerhalb des Landeshaushaltes entsprechende Schwerpunktsetzungen vorzunehmen und vorhandene Haushaltsmittel vollständig auszuschöpfen. Dies gilt – wo möglich – auch für einschlägige Förderprogramme wie

die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) oder Mittel zur Stadtentwicklung.

Beide Ansätze sind bereits Bestandteile der aktuellen Senatspolitik. Sowohl im laufenden Doppelhaushalt als auch in der Investitionsplanung erfolgt bei den investiven Mitteln eine Konzentration auf wachstumsrelevante Bereiche. Die AG Wachsende Stadt schlägt für künftige Investitionsentscheidungen folgende Entscheidungskriterien vor:

- Die Vorhaben müssen den Erfordernissen der Wachsenden Stadt gerecht werden. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose des Senats und der sich daraus ableitenden Bedarfslagen müssen die Vorhaben stichhaltig begründet sein.
- Vorrang haben zunächst Projekte, die die Grundversorgung der Berlinerinnen und Berliner im Bereich von Infrastruktur und Daseinsvorsorge sichern.
- Ebenfalls prioritär sind Bauvorhaben, die zur Erfüllung von Verkehrssicherungspflichten oder zur Gefahrenabwehr erforderlich sind.
- Der erfolgreiche Abschluss bereits begonnener Vorhaben hat grundsätzlich Vorrang vor neuen Vorhaben.
- Substanzerhalt hat, wenn er wirtschaftlich darstellbar ist, grundsätzlich Vorrang vor Neubauprojekten.
- Der Grundsatz des § 24 LHO wird wieder als Regelfall umgesetzt: neue Bauvorhaben werden grundsätzlich erst dann in die Haushaltsplanung aufgenommen, wenn geprüfte Bauplanungsunterlagen vorliegen.
- Vorhaben, die einen hohen Drittmittelanteil (mindestens 50 Prozent) aufweisen und damit zusätzliches Kapital erschließen, werden prioritär berücksichtigt.
- Regionalproporz oder eine gleichwertige Verteilung auf die zwölf Berliner Bezirke stellen allein keine hinreichenden Auswahlkriterien dar.

Mit Blick auf eine konsequente Ausschöpfung vorhandener Landes-, Bundes- und EU-Mittel hat sich der Berliner Senat insbesondere bei der GRW auf neue Verfahren verständigt. Mit Hilfe eines engeren Controllings und frühzeitiger Senatsbefassungen zu Projektauswahl und -fortschritt sollen Mittelverluste und die Förderung nachrangiger Projekte künftig vermieden werden. Insbesondere hat der Senat in seinen Sitzungen am 17. Dezember 2013 und am 20. Februar 2014 beschlossen, dass künftig der Senat über Bewilligungen entscheidet, wenn Projekte der GRW-Infrastruktur ein Volumen von über 3 Mio. Euro aufweisen.

Auch bei der Vergabe von EU-Mitteln im Rahmen der neuen Förderperiode 2014-2020 werden die Bedarfe der Wachsenden Stadt im Rahmen der vom Senat verabschiedeten Operationellen Programme und der EU-Vorgaben Berücksichtigung finden.